Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzung	gsbüro:	iro: Beschluss-Nr.: Br-10-163/25							
					Aktenzeichen:				
Amt: Ordnung Datum: 12.11.202 Version: 1		iales		Ö	offentlic	ındeln i her Sitz entl. Si	zung	X	
Betreff:Erhöhung		chusses für c	das Elte	ern-Kind	d-Zentr	um in d	ler Stadt Brück		
Finanzielle Auswi	rkunge	n: Ja							
Gesamtkosten:		86	.800 €	Jährlich	ne Folg	ekoste	n:	€	
Finanzierung Eigenanteil:		17.400 € Objektbezogene					€		
Haushaltsbelastun	g:		€						
Veranschlagung:		Ja mit						€	
Produktkonto:		36500/5	31800	Fina	nzH:		ErgebnisH:	2026	
geprüft und bestä	tigt:				Uı	ntersch	rift Kämmerer		
geprüft und bestä		Amtsleiter			- Ar	ntsdire	ktor		
Beratungsfolge V	/ersion	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen		
AFSV		24.11.2025							
SVV	1								
O Weitere Beratu	ıngsfolg	en auf der 2.	Seite						
Unterschrift / Date	um:			_	Vorsit	zender	der SVV		

Beschluss-Nr.: Br-10-163/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Erhöhung der Co-Finanzierung für das Eltern-Kind-Zentrum Brück ab 2026 von 16.200 € auf 17.400 € zu erhöhen.

Unterschrift / Datum:	
	Vorsitzender der SVV

Begründung

Es liegt ein Antrag des SHBB (sh. Anlage) auf Anpassung der Personalkosten vor, die sich aus tariflichen Veränderungen sowie einer Angleichung an den aktuellen Fachkräftebedarf ergeben. Für das Jahr 2026 betragen die Gesamtkosten 86.800 €. Von dieser Gesamtsumme werden 80% (69.400 €) vom Landkreis getragen und die Co-Finanzierung von 20% (17.400 €) ist der Eigenanteil, den die Stadt Brück zahlen muss.